



Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 100
"Ortskern Horas"

Diese Bebauungsplanänderung wird aufgestellt auf der Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen:

1. Das Baugesetzbuch (BauGB) bzw. bei im Verfahren befindlichen Plänen das Bundesbaugesetz (BBauG) in Verbindung mit § 233 (1) BauGB;
2. die Baunutzungsverordnung (BauNVO);
3. die Planzeichenverordnung (PlanZVO);
4. des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO).

- 1.) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nebenstehender Karte.
- 2.) Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannten Nutzungen mit folgender Ausnahme zulässig: Die im Sinne der §§ 33a und 33i der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425) genannten Betriebe sind unzulässig.
- 3.) Die unter 2.) getroffenen Festsetzungen sind zugleich ergänzende Festsetzungen für den vom Geltungsbereich gemäß Ziffer 1 erfaßten Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 100.

Planzeichen:

--- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

I. Für die Erarbeitung
 des Bebauungsplanes
 der Bebauungsplanänderung Nr. 3
 Fulda, den 19.7.1988
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. GEHRKE
 Stadtbaurat

II. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.2.1986
 die Aufstellung
 des Bebauungsplanes Nr.
 der Änderung Nr. 3 zum B-Plan Nr.100
 beschlossen. Der Beschluß wurde am 12.2.1987
 ortsüblich bekanntgemacht.
 Fulda, den 19.7.1988
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. RHIEL
 Bürgermeister

III. Die Beteiligung der Bürger gem. § 2a (2)
 BBauG an diesem Bauleitplanverfahren wurde
 am 23.3.1987 ortsüblich bekanntgemacht.
 Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis,
 daß die Bürger in der Zeit vom 26.3.1987
 bis 28.4.1987 Gelegenheit zur Äußerung und
 Erörterung des Vorentwurfes haben.
 Fulda, den 19.7.1988
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. RHIEL
 Bürgermeister

IV. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr.
 Der Entwurf zur Änderung Nr. 3
 zum Bebauungsplan Nr.100
 mit Begründung hat über die Dauer eines
 Monats vom 11.4.1988 bis 16.5.1988
 einschließlich öffentlich ausgelegen.
 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung
 sind am 2.4.1988 ortsüblich bekanntgemacht
 worden.
 Fulda, den 19.7.1988
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. GEHRKE
 Stadtbaurat

V. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach
 § 10 BauGB am 18.7.1988
 den Bebauungsplan Nr.
 die Änderung Nr. 3 zum B-Plan Nr.100
 als Satzung beschlossen.
 Fulda, den 19.7.1988
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. RHIEL
 Bürgermeister

VI.
 Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 27. Okt. 1988 Az.: 34 - 61d 04 - 01 (07)
 Der Regierungspräsident in Kassel
 im Auftrage:
 GEZ. SCHÜRMANN (SIEGEL)

VII. Die Bekanntmachung
 des Bebauungsplanes Nr.
 der Änderung Nr. 3 zum B-Plan Nr.100
 wurde am 11.11.1988 ortsüblich durchgeführt.
 Die Bekanntmachung enthielt die Angaben
 über Zeit und Ort der Einsichtnahme in den
 Bebauungsplan Nr.
 Änderungsplan Nr. 3 zum B-Plan Nr.100
 Mit dieser Bekanntmachung tritt der
 Bebauungsplan Nr.
 Änderungsplan Nr. 3 zum B-Plan Nr.100
 in Kraft.
 Fulda, den 14.11.1988
 Der Magistrat der Stadt Fulda
 (SIEGEL) GEZ. DR. HAMBERGER
 Oberbürgermeister

ÄNDERUNG NR.3 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 100
 "ORTSKERN HORAS" FULDA M.1:2000